

Bedingungen zu Vertragsabschluss und Lieferbeginn der Stadtwerke Freiberg a.N. Vertriebs-GmbH

Stand: 01.01.2015

Wann kommt Ihr Liefervertrag zustande?

Der Liefervertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Freiberg a.N. Vertriebs-GmbH Ihnen dies in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns bestätigt, spätestens mit Aufnahme der Belieferung durch Stadtwerke Freiberg a.N. Vertriebs-GmbH.

Stadtwerke Freiberg a.N. Vertriebs-GmbH erklärt binnen 10 Tagen ab Eingang des Lieferauftrages, ob sie den Auftrag annimmt oder nicht. Voraussetzung für das Zustandekommen des Liefervertrags und den Beginn der Belieferung ist, dass die Stadtwerke Freiberg a.N. Vertriebs-GmbH die **Bestätigung der Kündigung Ihres bisherigen Liefervertrags** sowie die **Bestätigung des Netznutzungsbeginns des Netzbetreibers** vorliegen.

Der Vertrag beginnt nicht, bevor Ihr bisheriger Liefervertrag beendet ist.

Wie verhält es sich mit der Laufzeit Ihres Vertrages?

Ihr Vertrag hat eine **Erstlaufzeit von 12 Monaten** ab Zustandekommen des Vertrags. Nach Ende der Erstlaufzeit verlängert sich Ihr Vertrag jeweils auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer **Frist von 6 Wochen** auf das Ende der Erstlaufzeit bzw. nach der Erstlaufzeit auf das Ende eines Kalenderjahres in Textform (also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) gekündigt werden.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen nach Ziffer 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

Die beigefügten Allgemeinen Bestimmungen sind wesentlicher Bestandteile dieses Vertrags.

Vertragsprache ist deutsch.